

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 123

Gründungsperre für Buchgroßhandlungen und Kommissionsbuchhandlungen

Nach § 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ordne ich nach Genehmigung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und mit Zustimmung des Herrn Reichswirtschaftsministers an:

§ 1.

Bis zum 30. September 1939 ist es untersagt,

- a) neue Unternehmen zu errichten, die buchhändlerische Kommissionsgeschäfte oder den Zwischenhandel mit Büchern an Wiederverkäufer betreiben;
- b) in sonstigen Betrieben eine unter a) genannte Tätigkeit aufzunehmen.

§ 2.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer kann Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 zulassen; eine Entscheidung ergeht bei gemischten Betrieben nach Anhörung der zuständigen Gruppe der Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

§ 3.

Die Anordnung tritt am 1. Januar 1938 in Kraft.

Berlin-Charlottenburg, den 10. Januar 1938
Gardenbergstraße 6

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez. Hanns J o h s t

Dank an Herbert Hoffmann

Herr Herbert Hoffmann, Mitglied des Kleinen Rates des Börsenvereins und des Rates der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer hat unterm 20. Dezember 1937 den Vorsteher aus geschäftlichen und gesundheitlichen Gründen um Entlassung aus seinen Ehrenämtern gebeten. Herr Wilhelm Baur hat in seiner Eigenschaft als Leiter der Gruppe Buchhandel und als Vorsteher des Börsenvereins in Würdigung der dargelegten Gründe dem Antrage stattgegeben und Herrn Herbert Hoffmann nachstehendes Schreiben übersandt:

Sehr verehrter Herr Hoffmann,

noch im alten Jahre haben Sie die Bitte an mich gerichtet, Sie mit dem Jahresende aus Ihren Ehrenämtern in der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer und im Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu entlassen. Als Gründe hierfür haben Sie die stark vermehrte Beanspruchung in Ihrem eigenen Verlag, die vom 1. Januar 1938 hinzukommende Verantwortung für einen zweiten Verlag und auch solche gesundheitlicher Natur geltend gemacht.

So schwer es mir fällt, Ihrem Antrag stattzugeben, kann ich mich doch den von Ihnen angeführten Gründen nicht verschließen, und ich muß mich deshalb bereit erklären, Ihrem Wunsche stattzugeben. Indem ich Ihnen dieses hierdurch mitteile, spreche ich Ihnen meinen persönlichen Dank und den des Gesamtbuchhandels für die wertvollen Dienste aus, die Sie viele Jahre hindurch ehrenamtlich für die buchhändlerische Gemeinschaft geleistet haben. Schon bald nach dem Kriege wurden Sie durch das Vertrauen des württembergischen Buchhandels in dessen landschaftliche Vertretung berufen. Im Jahre 1928 kamen Sie zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Berufsausbildung und der Betreuung des buchhändlerischen Nachwuchses zum Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Sie übernahmen damit bei ihm ein Arbeitsgebiet, dem Sie sich schon bisher erfolgreich gewidmet hatten und auf dem Sie in den folgenden Jahren Vorbildliches und Bleibendes geleistet haben. Wenn der deutsche Buchhandel auf diesem Gebiete führend unter den übrigen Gewerbeständen war, so ist dies im besonderen Maße mit auf Ihren Einsatz zurückzuführen. Besonders möchte ich hierbei

Ihrer Bemühungen um die Gründung und die Durchführung der Reichsschule des Deutschen Buchhandels gedenken. Seit 1932 waren Sie Mitglied des Vorstandes des Börsenvereins und nach Durchführung des berufsständischen Umbaus seit 1934 Mitglied des Kleinen Rates des Börsenvereins und des Rates des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler. Als solches, wie in allen Ihren Ehrenämtern, waren Sie für mich ein allezeit einsatzbereiter Berater und Helfer, erfahren in Berufsfragen, klug im Urteil und unermüdetlich in der Mitarbeit.

Ich danke Ihnen für diese der Gesamtheit des Berufsstandes geleisteten Dienste. Weil sie uneigennützig und beseelt vom Idealismus für die buchhändlerische Gemeinschaft waren, werden sie immer anerkannt bleiben.

Indem ich Sie hiermit aus Ihren Ehrenämtern entlasse, spreche ich die Hoffnung aus, daß Sie in späteren Jahren wieder in die Lage kommen, sich Aufgaben für die buchhändlerische Allgemeinheit zu widmen. Sie haben sich bereit erklärt, auch jetzt schon mir und meinen Mitarbeitern für Sonderaufgaben zur Verfügung zu stehen. Ich danke Ihnen hierfür und werde, wenn es nötig wird, davon Gebrauch machen.

Indem ich Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute wünsche, verbleibe ich mit

Heil Hitler!

Ihr dankbarer

W. B a u r,

Leiter der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer,
Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.